

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

1.8.1914 (No. 207)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 207

Samstag, den 1. August 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P
Einrückungsgebühr: die 6 mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat unterm 18. Juli 1914 die Befassung des Amtsaftuars Gebhard Sailer beim Oberberufungsamt Konstanz verfügt.

Bekanntmachung.

Die Erklärung des Kriegszustandes betr.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1914 ist das Großherzogtum auf Grund des Artikel 68 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 in Kriegszustand erklärt worden.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis und verweisen hinsichtlich der Wirkungen des Kriegszustandes auf die gleichzeitige Bekanntmachung des kommandierenden Generals des 14. Armeekorps.

Karlsruhe, den 31. Juli 1914.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Die Erklärung des Kriegszustandes betr.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 31. Juli 1914 sind folgende zum Befehlsbereich der Festung Germersheim gehörende badische Gemeinden in den Kriegszustand erklärt worden:

Amtsbezirk Bruchsal:

die Gemeinden Rheinhausen, Oberhausen, Rheinsheim, Philippsburg, Wiefenfal, Suttenheim, Neuborf und die abge sonderte Gemarkung Waghäusel.

Amtsbezirk Karlsruhe:

die Gemeinden Auhheim, Liedolsheim, Graben, Hochstetten, Linfenheim.

Für die Dauer des Kriegszustandes ist in diesem auf badisches Staatsgebiet sich erstreckenden Befehlsbereich der Festung Germersheim der 2. Beamte des Bezirksamts Bruchsal als Zivilkommissär mit der Wirkung bestellt, daß ihm als solchem die Sandhabung der gesamten Orts- und Bezirkspolizei sowie der Vollzug aller militärischen Requisitionen und aller sonstigen im militärischen Interesse erfolgenden Anordnungen übertragen ist. Die Ortsbehörden der sämtlichen im Befehlsbereich der Festung liegenden badischen Gemeinden haben hierbei lediglich nach seinen Anordnungen mitzuwirken.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntnis und verweisen hinsichtlich der Wirkungen des Kriegszustandes auf die gleichzeitige Bekanntmachung des Gouverneurs der Festung Germersheim.

Karlsruhe, den 31. Juli 1914.

Großherzogliches Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Seine Majestät der Kaiser haben auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung vom 16. April 1871 das Gebiet des Deutschen Reichs in den

Kriegszustand

erklärt.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Mit der Bekanntmachung der Erklärung des Kriegszustandes geht auf Grund gesetzlicher Bestimmung die vollziehende Gewalt innerhalb des Bezirks des 14. Armeekorps auf mich und die mir unterstellten Militär-Befehlshaber über; in dem Befehlsbereich der Festung Straßburg, Neubreisach, Istein und Germersheim wird sie von dem Gouverneur bzw. Kommandanten ausgeübt. Die Zivilverwaltungs- und Gemeinde-

Behörden verbleiben in ihren Funktionen, haben aber den Anordnungen und Aufträgen der Militär-Befehlshaber Folge zu leisten.

Für die Dauer des Kriegszustandes gilt folgendes:

1. die in den §§ 81, 88, 90, 307, 311, 312, 315, 322, 323 und 324 des Strafgesetzbuches vom 31. Mai 1870 mit lebenslänglichem Zuchthaus bedrohten Verbrechen werden mit dem Tode bestraft;

2. mit Gefängnis bis zu einem Jahre, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, wird bestraft:

a) wer in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angebliche Siege der Feinde oder Aufwührer wissenschaftliche falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen,

b) wer ein bei Erklärung des Kriegszustandes oder während desselben vom Militär-Befehlshaber im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder zu solcher Übertretung auffordert oder anreizt,

c) wer zu dem Verbrechen des Aufwührs, der tätlichen Widersehlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu den in Ziffer 1 dieser Bekanntmachung erwähnten Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg, auffordert oder anreizt,

d) wer Personen des Soldatenstandes zu Verbrechen gegen den militärischen Gehorsam oder zu Vergehen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht.

Karlsruhe, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General des XIV. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Zu Vereichen des XIV. Armeekorps verbiete ich alle Mitteilungen in Zeitungen, Extrablättern, Plakaten oder anderen Schriften über Versammlungen und jede Art Bewegungen von Truppen oder Kriegsmaterial, über Befestigungsarbeiten oder sonstige militärische Maßnahmen ohne vorherige Erlaubnis des Generalkommandos. Nach dem Ausrücken des Generalkommandos ist die Erlaubnis beim stellvertretenden Generalkommando des XIV. Armeekorps einzuholen. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

Karlsruhe, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General des XIV. Armeekorps.

An die Bevölkerung des Bezirks des XIV. Armeekorps.

Seine Majestät der Kaiser hat das Reichsgebiet in Kriegszustand erklärt. Für diese Maßregel sind lediglich Gründe der raschen und gleichmäßigen Durchführung der Mobilmachung maßgebend und nicht etwa die Beförderung, daß die Bevölkerung die vaterländische Haltung werde vermissen lassen. Die Schnelligkeit und Sicherheit unseres Aufmarsches erfordert einheitliche und zielbewußte Leitung der gesamten vollziehenden Gewalt. Wenn durch die Erklärung des Kriegszustandes die Gesetze verschärft werden, so wird dadurch niemand, der das Gesetz beachtet und den Anordnungen der Behörden Folge leistet, in seinem Tun und Wirken beschränkt. Ich vertraue, daß die gesamte Bevölkerung alle Militär- und Zivilbehörden freudig und rüchhaltlos unterstützen und uns damit die Erfüllung unserer hohen vaterländischen Pflichten erleichtern wird. Dann wird auch der alte Waffenglanz des Heeres aufrechterhalten und es vor den Augen unseres Kaisers und den Blicken der Nation in Ehren bestehen.

Karlsruhe, den 31. Juli 1914.

Der kommandierende General.

Fthr. v. Goiningen gen. Suene.

** Wie aus den vorstehenden Bekanntmachungen ersichtlich, ist das Großherzogtum vom Kaiser in Kriegszustand erklärt worden.

Eine heute erscheinende Sondernummer des Gesetzes- und Verordnungsblattes wird außer den oben abgedruckten noch folgende hierauf sich beziehende Bekanntmachungen enthalten:

1. Die Bekanntmachungen der Gouverneure der Festungen Straßburg und Germersheim.

2. Die Bekanntmachungen der Kommandanten der Festung Neubreisach und der Feste Istein.

3. Die Verordnung des Ministeriums des Innern, den Grenzverkehr mit der Schweiz und Elsaß-Lothringen betr.

4. Die Verordnung des Ministeriums des Innern, den Verkehr mit Kraftwagen und Kraftträdern betr.

Die Verkündung des Kriegszustandes ist noch nicht die Mobilmachung oder gar der Krieg. Immerhin ist die Lage sehr ernst. Von dem gefunden und vaterländischen Sinn der Bevölkerung darf erwartet werden, daß sie, wie bisher so auch fernerhin ihre würdige Haltung bewahrt und der Entwicklung der Ereignisse mit ruhiger Entschlossenheit entgegensteht.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 31. Juli.

Deutschland im Kriegszustand.

Berlin, 31. Juli. Aus Petersburg ist heute die Nachricht des deutschen Botschafters eingetroffen, daß die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte befohlen worden ist. Darauf hat der Kaiser den Zustand der drohenden Kriegsgefahr befohlen. Der Kaiser wird heute nach Berlin übersiedeln.

Der Kaiser hat auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung das Reichsgebiet ohne Bayern in den Kriegszustand erklärt; für Bayern ergeht die gleiche Anordnung.

Berlin, 31. Juli. Von militärischen Maßnahmen kommen bei drohender Kriegsgefahr in Betracht:

1. Alle an der Grenze und zum Schutz der Eisenbahnen erforderlichen Maßnahmen. 2. Verkehrsbeschränkungen der Post, des Telegraphen, der Eisenbahnen usw. zugunsten des militärischen Bedarfs. Weitere Folgen des Zustandes der drohenden Kriegsgefahr sind: 3. Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet. 4. Verbot der Veröffentlichungen über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin sind um 3/3 Uhr in Berlin eingetroffen und haben im königlichen Schloß Wohnung genommen. Als sie im Automobil, der Kaiser in der Uniform der Garde du Corps, die Linden entlang fuhr, gefolgt von weiteren Automobilen mit dem Kronprinzenpaar, dem Prinzen Heinrich von Preußen und den anderen Prinzen, wurden ihnen stürmische Guldigungen dargebracht.

Potsdam, 31. Juli. Das Kronprinzenpaar hat sich heute nachmittag 3/3 Uhr nach Berlin begeben.

Potsdam, 31. Juli. Der Kronprinz ist zum Führer der ersten Gardedivision ausersehen.

Die Personalkärken der größeren Kriegsmarinern.

* Ebenso wie der Schiffsbestand ist auch die Personalkärken bei allen Marinern dauernd im Wachsen begriffen, obgleich die Zahlen hier gegenüber den in die Hundert-

tausende gehenden der Armeen verhältnismäßig noch klein ausfallen. Die einzige Marine, deren Personalbestand eine sechsstellige Zahl aufzuweisen hat, ist die englische; sie zählt nach dem Etat für das laufende Jahr 151 363 Köpfe, darunter 10 600 Seesoldaten und Küstenwache, die nur für den Landdienst bestimmt sind. Die deutsche Marine zählt zurzeit 79 386 Köpfe, hierunter sind 7800 Köpfe Marineinfanterie und Matrosenartillerie, so daß für den Schiffsdienst 71 600 Köpfe bleiben, also ungefähr halb so viel wie in der englischen Marine. An dritter Stelle folgen die Vereinigten Staaten mit einem Etat von 69 300 Köpfen, der aber wohl nicht ganz aufgefüllt ist. Die französische Marine zählt 66 000, die russische 60 500, die japanische 54 700, die italienische 42 310 und die österreichisch-ungarische 20 500 Köpfe. Den stärksten Zuwachs hatte seit dem letzten Jahre die russische Marine mit 7000 Köpfen zu verzeichnen; dann folgt die deutsche mit 6000 und die englische mit 5000. Zieht man einen längeren Zeitraum zum Vergleich heran, etwa die letzten zehn Jahre, so ergibt sich, daß seit 1904 die deutsche Marine am stärksten gewachsen ist, nämlich um 41 000 Köpfe; damals stand sie an fünfter Stelle, jetzt hat sie den zweiten Platz erreicht. Aber auch die englische Marine ist seit 1904 um 20 000 Köpfe gewachsen, die der Vereinigten Staaten sogar um 28 000, die japanische um 19 000, die französische um 16 000, die italienische um 15 000 und die österreichisch-ungarische um 10 000. Die einzige Marine, die seitdem eine Einbuße an Mannschaftstärke erlitten hat, ist die russische; 1904 zählte sie 69 200, 1905 sogar 71 500 Köpfe; 1910 hatte sie den größten Tiefstand mit 45 000 Köpfen erreicht und wächst seitdem wieder sehr schnell.

Die in den Kopfstärken enthaltenen Seeoffiziere lassen sich nicht überall feststellen, da in einigen Marinen, z. B. der englischen und amerikanischen, Seeoffiziere und Marineingenieure nicht voneinander zu trennen sind. Das verhältnismäßig stärkste Seeoffizierkorps hat die japanische Marine, die 2274 Seeoffiziere zählt, während die an Kopfstärke viel stärkere deutsche Marine nur über 2330 Seeoffiziere verfügt.

Was das Verhältnis zwischen Personalstärke und Schiffsbestand anbetrifft, so ergibt sich die Tatsache, daß je größer die Marine, desto kleiner im allgemeinen die Anzahl der auf einen Mann entfallenden Displacements-tonnen ist. In England kommen 15,6 Tonnen Schiffsbestand auf 1 Mann Besatzung, in Deutschland 14,2, in den Vereinigten Staaten 13,1, in Frankreich 11,1, in Italien 10,7, in Japan 10,2 und in Österreich-Ungarn 12,2 Tonnen. Nur Rußland fällt einigermaßen aus der Reihe heraus; hier kommen nämlich nur 5,4 Tonnen auf 1 Mann Besatzung; das hängt natürlich damit zusammen, daß die russische Marine im Wiederentstehen begriffen ist und eine ungewöhnlich große Anzahl von Schiffen im Bau hat. Sobald diese fertig sind, wird sich das Bild auch für Rußland etwas verschieben, obgleich es möglich ist, daß die Zahlen der anderen großen Marinen nicht ganz erreicht werden, da die russische Marine von jeher sehr starke Schiffsbefestigungen gehabt hat.

Selbstverständlich reicht bei keiner Marine das aktive Personal aus, um alle vorhandenen Schiffe voll zu besetzen; hierzu müssen die Reserven herangezogen werden. Für die deutsche Flotte ist aber auch nicht so viel aktives Personal vorhanden, um die im Flottengesetz vorgeesehenen Indienststellungen durchzuführen, und daher muß, wenn den Bestimmungen des Gesetzes genügt werden soll, noch eine weitere Personalvermehrung eintreten.

12. Führer- und Ärztetag deutscher Sanitätskolonnen. II. (Schluß.)

Im weiteren Verlauf der 1. geschäftlichen Sitzung verlas der Vorsitzende Guldungstelegramme an den Kaiser, die Kaiserin, den Großherzog von Baden, Großherzogin Luise und weitere dem Verbandsnabestehende hohe Persönlichkeiten. Darauf verlas der Vorsitzende eine Entschliebung, die sich mit dem Ergebnisse der Aussprache über den ersten Vortrag befaßt. Die Entschliebung hat folgenden Wortlaut:

Empfohlen wird eine vertiefte Vorbildung in der Krankenpflege von solchen Mitgliedern, die zur praktischen Ausbildung in Krankenhäusern geeignet erscheinen und bereit sind. Zu diesem Zweck soll eine mehrgliedrige Kommission gebildet werden, welche Vorschläge zur Erreichung dieses Zieles zu unterbreiten hat. Der Vorsitzende der Führer- und Ärzerversammlung der freiwilligen Sanitätskolonnen wird ermächtigt, bezüglich der Zusammenfassung der Kommission in Verbindung mit den Kolonnen zu treten.

Diese Entschliebung wurde einstimmig angenommen. Dann sprach Sanitätsrat Dr. Liebeschütz aus Dessau über die beste Art der Alarmierung der Sanitätskolonnen. Seine Ausführungen gipfelten in folgenden Leitsätzen:

1. Zu den unbedingt nötigen Erfordernissen einer in Dienste des Gemeinwohls stehenden Sanitätskolonne gehört eine exakt und schnell funktionierende, nie versagende und möglichst einfach eingerichtete und zu betätigende Alarmvorrichtung.

2. Diesem Verlangen wird in vollkommener Weise durch elektrische Alarmanlagen entsprochen.

3. Dort, wo es sich nicht ermöglichen läßt, alle Mitglieder an eine Alarmleitung anzuschließen, wäre es schon als großer Fortschritt zu begrüßen, wenn ein Teil, darunter die Kolonnenführer und die Alarmträger angeschlossen werden könnten, welche letztere dann die in ihren Bezirken wohnenden, nicht angeschlossenen Kameraden auf die schnellste Art zu alarmieren hätten.

4. Einen sehr großen Fortschritt in der Schnelligkeit der Alarmierung stellt auch die telephonische, von den Zentralsprechern selbst vorzunehmende Alarmierung dar.

Geschäftsführer Uferman aus Altona behandelte die Ausrüstung der Kolonnen für Eisenbahnunfälle.

Das letzte Referat erstattete Freiherr Strome von Reichenbach aus München über die Gründung von Mediziner-Abteilungen im Anschluß an die Vereinsorganisationen vom Roten Kreuz, bezw. an die Sanitätskolonnen. Seine Ausführungen gipfelten in Leitsätzen, die einstimmig angenommen wurden. Darin wird verlangt:

Die Studierenden der Medizin schon während ihrer akademischen Laufbahn für die Bestrebungen des Roten Kreuzes zu interessieren und zu gewinnen.

Für den Mobilisationsfall die Bereitstellung von Mediziner-Abteilungen für die Formation der freiwilligen Krankenpflege im Etappen- und Heimatgebiete. Die Medizinerabteilungen sollen in der Regel den Sanitätskolonnen des Roten Kreuzes angegliedert werden. Sie beteiligen sich praktisch in allen jenen Sparten der freiwilligen Krankenpflege, die weder in Kliniken und Krankenanstalten noch an den Universtitäten erlernt werden können.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz und die Zentralstellen der sämtlichen Landesvereine wollen zu der zugunsten des Roten Kreuzes auf Initiative der Münchener Medizinerschaft eingeleiteten Propaganda offiziell Stellung nehmen und der Gründung weiterer Medizinerabteilungen an deutschen Universtitäten durch die Kliniker- und Medizinerkreise die Förderung angedeihen lassen, die die Sache gemäß ihrer Bedeutung in vollem Maße verdient.

Der Vorsitzende verbatte dann nachmittags 3 Uhr die Verhandlungen auf Samstag morgen 9 Uhr.

Am Freitag abend versammelten sich die Teilnehmer an der Tagung zu einem großen Schloßfest.

2. Geschäftliche Sitzung.

Am Samstag morgen nach 9 Uhr wurde von dem Vorsitzenden die zweite geschäftliche Sitzung der Tagung eröffnet. Eingang der Verhandlungen verlas Geh. Med. Rat Hensgen folgendes Danktelegramm der Großherzogin Luise:

Der 12. Deutschen Führer- und Ärzerversammlung in Heidelberg danke ich aufrichtig für den lobenden erhaltenen Gruß und verbinde damit jene Wünsche für die weitere Förderung der von Ihnen seit so vielen Jahren so treu und unermüdet gepflegten Tätigkeitsgebiete gemeinnütziger Nächstenhilfe, mit denen ich Ihre Tätigkeit stets begleitet habe und weiter begleiten werde.

Großherzogin Luise von Baden. Als erster Redner sprach sodann Justizrat Schweickert aus Frankenthal über die Sterbefälle innerhalb der Sanitätsverbände. Der Redner hatte seinen Vortrag in Leitsätzen zusammengefaßt, die u. a. folgendes besagen:

Die beste und sicherste Form für Errichtung von Sterbefällen ist der Abschluß einer Versicherung für den Todesfall. Mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kolonnenmitglieder in ihrer übergroßen Mehrzahl soll das normale Sterbegeld auf eine verhältnismäßig kleine Summe, 100 M. im Einzelfall, festgesetzt werden, mit dem Rechte, sich auch mit einer größeren Summe zu versichern. Nachschußverpflichtungen oder Herabsetzungen der Sterbegelder müssen ausgeschlossen bleiben. Von der Errichtung besonderer Sterbefälle ist dringend abzuraten. Das Aufbringen der Mittel für eine Sterbefälle muß grundsätzlich Sache der Kolonnenmitglieder und der übrigen Versicherten sein.

Das Korreferat hatte Oberstadtssekretär Prof. Dr. Köhn übernommen. Er kam darin zu dem Schlusse, daß die Kassen im Umlageverfahren die einfachsten, billigsten und rentabelsten seien. Weiter beantragte der Redner, daß eine Kommission eingesetzt werde, die ein Gutachten in dieser Frage erhebt.

An die beiden Vorträge schloß sich eine Aussprache.

Im Verlaufe der Aussprache über die Sterbefälle einigte man sich auf einen Vorschlag, der zur Prüfung der Frage eine siebengliedrige Kommission eingesetzt wissen will. Der Antrag wurde angenommen und die Kommission gewählt.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurde folgendes Telegramm des Großherzogs verlesen:

Badenweiler. Für die mir durch die gegenwärtig in Heidelberg tagende 12. Versammlung der deutschen freiwilligen Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz dargebrachte freundliche Begrüßung bitte ich den Beteiligten mit meinem herzlichsten Danke zugleich den Ausdruck des lebhaftesten Bedauerns, nicht persönlich bei ihnen erscheinen zu können und meine besten Wünsche zum schönen Verlauf der Tagung zu übermitteln.

Friedrich, Großherzog.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sprach Oberstabsarzt Dr. Sanitätsrat Dr. Cramer-Zehendorf über: „Die Notwundverbände der Kolonnenmannschaft“. In seinen Leitsätzen verlangte er u. a.:

Die Sanitätskolonnen sollen in jeder Weise so ausgebildet und in Ausbildung erhalten werden, daß sie als Ergänzungstruppe für die Heereskrankenpflege dienen können. Daher muß auch ihre gesamte Betätigung im öffentlichen Rettungsdienst, unbeschadet deren Pflicht für das Rote Kreuz zu werden, unter dem Gesichtswinkel der Kriegsvorbereitung und des Anschlusses an das militärische Vorbild geübt werden. Dieses Vorbild stimmt mit den heute geltenden Forderungen der medizinischen Wissenschaft und ärztlichen Praxis überein, indem es durchaus Vereinbarmachung der Notwundverbände in dem Normaltyp von freiwilligen, aufbauenden Einzelverbänden verlangt, die ohne besondere Vorbereitung der Hände des Helfers angelegt werden können und in der Regel ohne besondere Vorbereitung der Wunde angelegt werden sollen.

Darauf wurde ein Antrag vom Landtagsabgeordneten Dr. Gerber-Bretten, es möge jedes Jahr ein Verzeichnis der Sanitätskolonnen nach dem Stand vom 1. Mai herausgegeben und an die einzelnen Kolonnen verfährt werden, angenommen. Hierauf sprach Sanitätsrat Dr. Singer-Berlin über das Thema: „Sind die Jugendwehren für das Rote Kreuz heranzuziehen?“

Er verlangt u. a., daß die Vorstände der Sanitätskolonnen, insbesondere aber die Kolonnenärzte, sich in ihren Orten privatim der Jugendpflege warm annehmen sollen. Sie sollen

sich den Bestrebungen des Jungdeutschlandbundes, ganz besonders aber denen des Deutschen Pfadfinderbundes widmen, welcher die Ausbildung im Samariterdienst als einen Teil der Gesamtausbildung seiner Mitglieder betrachtet und dessen ethische Grundzüge zum größten Teile sich dem Grundgedanken des Roten Kreuzes anschließen.

Diese Arbeit an der Jugend soll sich weniger auf Schüler erstrecken, als hauptsächlich auf die schulentlassene Jugend, weil diese mehr den Ernst des Lebens kennt und somit auch die ernste Arbeit des Roten Kreuzes mehr zu würdigen versteht.

Den Kassenbericht erstattete der Rechner Münzel aus Starnberg. Darnach betragen die Ausgaben 1120 M., die Einnahmen 9402 M. Der Kassenbestand beträgt 8882 M.

Bei den Wahlen gab der erste Vorsitzende, Geh. Medizinalrat Dr. Hensgen bekannt, daß er von dem Amte des ersten Vorsitzenden zurücktrete. An seine Stelle wurde Generalarzt A. Benzler mit großer Stimmenmehrheit gewählt.

Nach einer kurzen Beratung des Ausschusses wurde der bisherige erste Vorsitzende Dr. Hensgen zum Ehrenvorsitzenden des Verbandes mit großem Beifall bestimmt. Am Abend beteiligten sich die Teilnehmer des Führer- und Ärztertages in reicher Zahl an der Bootsfahrt zur Schloßbeleuchtung.

Am Sonntag vormittag nach 9 Uhr fanden sich auf dem Güterbahnhof eine große Zahl Sanitätsleute und Zuschauer zu einer Sanitätsübung ein. Die Veranstaltung, die von der Heidelberg Sanitätskolonne unter Mitwirkung der übrigen Kolonnen des Amtsbezirks sowie der Helferinnen vom badischen Frauenverein veranstaltet war, bildete die größte Übung, die auf diesem Gebiet je abgehalten wurde. Sie verlief zur vollsten Zufriedenheit.

Das Festmahl.

Nachmittags 3 Uhr fand in der Stadthalle das Festessen statt, zu dem über 600 Gedecke aufgelegt waren.

Die Reihe der Tischreden eröffnete der Minister des Innern Dr. Frhr. von und zu Bodman. Er begrüßte die Vertreter der Sanitätskolonnen aus ganz Deutschland, die hier in Heidelberg versammelt seien zu ernster Beratung und regem Gedankenaustausch. Hinter den Führern und Ärzten stehen Tausende von Kolonnenmitgliedern verteilt über das ganze Reich. Es sind Männer der Arbeit, die ihre spärlich bemessene Muße in den Dienst des roten Kreuzes stellen. Dieser Dienst ist eine heilige Sache, denn es ist der Dienst für das Vaterland, unsere gemeinsame Mutter, der wir in dieser Stunde gedenken in inniger Liebe, aber auch in festem Willen mit dem Vorsatz, treu zu bleiben und unsere Pflicht zu tun, was auch kommen möge, ein jeder an dem Platz, wohin er gestellt ist. An höchster Stelle im Reich steht der Kaiser. Sein ganzes Sinnen und Trachten ist auf das Wohl des Vaterlandes gerichtet. Seiner Führung vertrauen wir auch, wenn das Staatsschiff von Stürmen umbraust wird. Minister von Bodman schloß seine Ansprache mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf Kaiser und Großherzog.

Geh. Medizinalrat Dr. Hensgen wies in seiner Ansprache besonders darauf hin, daß das ganze Sanitätskolonnenwesen in der Hauptsache von Süddeutschland, von Baden, ausgegangen sei. Die badischen Sanitätskolonnen würden in der Geschichte der Sanitätskolonnen eine hervorragende Stellung einnehmen. Im einzelnen behandelte er dann den Werdegang des badischen Landesverbandes und die Verdienste der Kolonnen in der Schlacht von Solferino, den Kämpfen von 1864, 1866 und 1870-71. Besondere Anerkennung sollte der Redner auch der Großherzogin Luise, die sich um die Krankenpflege außerordentliche Verdienste erworben hat. Seine Ansprache schloß mit einem Hoch auf das Rote Kreuz.

Im weiteren Verlaufe des Mahles ergriffen noch eine Reihe von Rednern das Wort zu freudig begrüßten Trinksprüchen.

Politische Übersicht.

Die Stärke der Parteien im Deutschen Reichstag.

In der Presse sind die Zahlen über die Stärke der konservativen, Nationalliberalen und Freisinnigen letzter Zeit verschiedentlich angegeben worden. Auf Grund amtlichen Materials stellen sich diese Zahlen der „Straßb. Post“ zufolge wie folgt dar: Die drittgrößte Partei ist jetzt die fortschrittliche Volkspartei mit 46 Mitgliedern (Januar 1912: 41 Mitglieder und 1 Hospitant). Es folgt die nationalliberale Fraktion mit 40 Mitgliedern und 5 Hospitanten (es ist der gleiche Stand wie 1912). Die konservative Fraktion zählt 39 Mitglieder und 2 Hospitanten (Januar 1912: 43 Mitglieder und 2 Hospitanten). Während die Nationalliberalen keine Einbuße erlitten, verloren die Konservativen 4 Mandate, die Freisinnigen gewannen 4 Mandate. Die fortschrittliche Volkspartei gewann von den Konservativen Sagenow-Grevesmühlen und Labiau-Wehlau, von den Nationalliberalen Waldeck und Koburg, die ihre Verluste durch den Gewinn der konservativen Mandate in Salzwedel-Gardelogen und Stendal-Offenburg wettmachten. Der austretende Hospitant der Nationalliberalen, Hestermann, wurde durch den neuen Hospitanten Schröder (Elbing) ersetzt. Der Hospitant Noerer ist der fortschrittlichen Fraktion als Mitglied beigetreten. Das Zentrum zählt 90 und die Sozialdemokratie 111 Fraktionsmitglieder.

* Die Reichswertzuwachssteuer in Bayern. Die bayerische Kammer der Abgeordneten hat mit großer Mehrheit den von der Regierung zur Ausgleichung des Budgets eingebrachten Gesetzentwurf betr. den Zuschlag zum Reichswertzuwachssteuergesetz abgelehnt.

Ausland.

Paris, 29. Juli. Nach einem Junkspruch des Panzer-schiffes „France“, an dessen Bord Präsident Poincaré nach Frankreich zurückkehrte, hat ein deutsches Torpedoboot am 27. Juli in der Nähe von Kiel die Flagge des Präsidenten mit 21 Salutschüssen begrüßt. Der Kreuzer „Jean Bart“ hat die Salutschüsse erwidert.

London, 30. Juli. Man nimmt an, daß es zu einem Übereinkommen zwischen der Regierung und der Opposition in Bezug auf Irland kommen wird. Es wird erwartet, daß das Amendement zur Home Rule Bill von der Regierung zurückgezogen wird.

Durazzo, 29. Juli. Die Italiener schlugen die Aufständischen am Matilusse zurück und besetzten Schlinga. Die Aufständischen zogen sich alsdann nach Ischnu zurück.

Rom, 29. Juli. Die Agenzia Stefani erfährt aus Durazzo, Gestern um 10 Uhr vormittags und heute vormittags begaben sich die Offiziere der holländischen Mission zu dem Fürsten, um ihm die Unmöglichkeit auseinanderzusetzen, ihr Mandat zu erfüllen. Der Fürst hat sich die Entscheidung vorbehalten. Es geht das Gerücht, daß die holländischen Offiziere ihr Entlassungsgehalt der internationalen Kontrollkommission überreichen werden.

Durazzo, 30. Juli. Bei der Übergabe der Entlassungs-gesuche der holländischen Mission, erklärte De-weer dem Fürsten, daß die Holländer Albanien im Gegenwärtigen Augenblick nicht verlassen. Jedoch nach Klärung der Verhältnisse dies insgesamt tun würden. Morgen werden die beiden Kinder des Fürsten nach Sinaja gebracht.

Tcheran, 30. Juli. Der kommandierende Offizier des schwedischen Gendarmeriekorps hat dem persischen Premierminister schriftlich erklärt, er müsse seine Regierung bitten, die schwedischen Offiziere abzu-berufen, falls die sämtlichen rückständigen Besol-dungen und Ausgaben in Höhe von über 200 000 Mark nicht bis 11. August der Gendarmerie übergeben würden.

Benghazi, 29. Juli. Die zwei unter dem Befehl des Generals Lombardi und des Obersten Martinelli stehenden italienischen Kolonnen schlugen durch das ge-meinsame Vorgehen am 27. Juli etwa 1000 Rebellen, die sich in ausgezeichnete Stellung in der Zone von Kaulan verschanzt hatten, in die Flucht. Die Rebellen verloren 145 Tote und ließen außerdem ein große Menge Waffen und Munition im Stich. Auf Seiten der Italiener wurden ein Weiber und sieben Askaris getötet, ein Offizier und 27 Soldaten verwundet.

Mexico, 30. Juli. Die Regierung von Mexiko ernannte den General Lauro Villa, David Grebierreg Allende und Salvador Urbina als Delegierte, um mit den Delegierten der Aufständischen betreffend die Übernahme der Regierung und der Sicherstellung der nationalen Interessen zu verhandeln. Die Delegierten reisten vorgestern nach Tampico ab.

Washington, 29. Juli. Nach einer von dem persönlichen Vertreter Carabals eingegangenen Botenschaft haben Car-ranza und Carabal der Basis des Friedens-abkommens zugestimmt.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 31. Juli.

Vielfach wird die Ansicht vertreten, daß die aus-reichende Ernährung des deutschen Volkes im Falle eines Krieges ernstlich gefährdet sei. Diese Auffassung ist unrichtig. Selbst wenn die Zufuhr ausländischer Getreides vollständig ausfallen würde, ist kein Grund zur Besorgnis vorhanden, da die diesjährige, reiche inländische Ernte die Versorgung der Bevölkerung mit Mehl bis zur nächsten Ernte gewährleistet. Die Einbringung der dies-jährigen Ernte, soweit sie noch nicht erfolgt ist, wird auch im Falle einer Mobilmachung bewerkstelligt werden. Das Verbot der Ausfuhr von Mehl und Getreide und die im Kriegsfall wohl selbstverständlich in Wegfall kommende Verwendung von Brotgetreide zur Viehfüt-terung bieten Sicherheit dafür, daß das deutsche Brot-getreide ausschließlich zur Ernährung der deutschen Bevöl-kerung Verwendung findet. Daß ein Teil der Bevölle-kerung wieder mehr zum Genuß von Roggenbrot statt Weizenbrot während des Krieges übergehen muß, wird ohne weiteres in Kauf genommen werden. Auch die Ver-sorgung mit Fleisch ist bei dem großen Schweine- und Rindviehbestand im Deutschen Reich gesichert. In den ersten Wochen nach einer Mobilmachung ist zwar der Bahntransport behindert, aber die Wasserstraße bleibt benützlich. Bei lang andauernden Kriege würde aller-dings eine unerhebliche Verminderung des Viehbestandes eintreten. An Kartoffeln erntet die deutsche Landwirt-schaft mehr als für die Ernährung der deutschen Bevölle-kerung und die Viehfütterung erforderlich ist.

Die Befürchtung, daß die deutsche Industrie im Kriegs-falle ihre Betriebe einstellen werde, ist ebenfalls un-begründet. Nach den in den letzten Monaten in dieser Frage geführten Verhandlungen darf mit Sicherheit ange-nommen werden, daß die meisten Betriebe aufrecht-erhalten werden. Wenn auch in vielen Betrieben eine Einschränkung der Produktion nicht zu vermeiden ist, so werden andere Betriebe im Falle eines Krieges in er-weitertem Umfange arbeiten. Soweit Arbeiter durch die Einstellung oder Einschränkung einzelner Betriebe arbeitslos werden, werden sie in andern Betrieben oder in der Landwirtschaft Beschäftigung finden. Die im Lande bestehenden öffentlichen Arbeitsnachweise werden die Vermittlungstätigkeit durchführen. Sicher werden die etwa arbeitslos werdenden deutschen Arbeiter, welchen es gegebenenfalls nicht vergönnt ist, mit der Waffe in der Hand für die Sicherung des Reiches zu kämpfen, gerne bereit sein, durch Übernahme einer Beschäftigung auch in einem andern Gewerbe oder in der Landwirt-schaft nicht nur sich selbst und ihrer Familie den Unter-halt zu verdienen, sondern auch zu ihrem Teil zum Ge-winnen des großen Ganzen beizutragen.

Hiernach liegt weder hinsichtlich der Ernährung der Bevölkerung noch der Beschäftigung der Arbeiter ein

Grund zur Besorgnis vor. Möge die Bevölkerung sich freihalten von unbegründeten Befürchtungen und die Ruhe bewahren, die der Ernst der Lage erfordert.

Das Unterrichtsministerium hat mit Rücksicht auf die Schwierigkeit, bei der gegenwärtigen Lage Ernte-arbeiter zu bekommen die Groß- Kreis- und Schulämter er-mächtigt, auf Ansuchen der Ortsschulbehörden den drei obersten Schuljahren der Volksschulen so lange Ferien zu geben, daß die Schüler bei der Einbringung der Ernte behilflich sein können. Die verwilligte Ferienzeit ist auf die Gesamtdauer der Ferien ausnahmsweise nicht in Anrechnung zu bringen.

Heidelberg, 30. Juli. Zu einer eindrucksvollen Feier gestaltete sich die heute erfolgte Einweihung des Versorgungshauses für uneheliche Mütter und Kinder in Handschuhheim, der einzigen derartigen Anstalt in Baden. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates, Freiherr v. Müdt, begrüßte die zahlreich aus-nah und fern zusammengekommene Festversammlung, besonders den Herrn Prälaten Schmittknecht als Vertreter des Oberkirchenrats und Vorsitzenden des Lan-desvereins für innere Mission, Herrn Geh. Rat Dr. Jolly als Vertreter des Gr. Bezirksamts und Herrn Bürgermeister Fr. Wieland als Vertreter der Stadt Heidelberg; außerdem den Vertreter der katholischen Kirchengemeinde und die anwesenden Vorstände der mit dem Hause verbundenen Vereine. Von Zel. Berta Thibaut und dem Badischen Landes-verein für innere Mission wurde der Gedanke zur Gründung eines badischen Versorgungshauses ange-regt. So ist die im Jahre 1909 in bescheidenem Miet-hause eingerichtete Anstalt ein Kind der inneren Mission, und inner- Missionarbeit an den Seelen der ihr anver-trauten Mädchen ist ihre Aufgabe. Von dem Tage an, da dies nicht mehr so wäre, wäre sie keine Anstalt zur Bekämpfung von Nöten, sondern, was ihr vielfach vorge-worfen würde, eine Unterfrüfung des Leichtsinns. Die Enge und Dürftigkeit der bisherigen Mietsräume, die Notwendigkeit längerer dauernder Fürsorge für die im Hause geborenen Kinder u. die Pflicht, keine hilfeschenden Mädchen künftig abweisen zu müssen, forderten mit un-abweisbarer Bestimmtheit ein eigenes Heim, das eine Arbeit in größerer Stille ermöglichen könnte. So sei das neue Haus entstanden, dessen Protokollrat die Frau Prinzessin Marg von Baden übernahm. Der Ortsgeistliche Herr Pfarrer Gilg hielt die Weiberede. Herr Bahla, der Redner des Vereins, erstattete sodann den Baubericht. Der ganze Neubau mit Bauplatz und Einrichtung kam auf gegen 100 000 M. zu stehen, wovon freilich noch die Hälfte der Tilgung bartr. Der Einwei-hungsfeierlichkeit schloß sich ein Rundgang durch die Anstalt an, der einen tiefen Eindruck von der Zweckmä-ßigkeit und behaglichen Bohnlichkeit der Räume hinter-ließ.

Speyer, 30. Juli. Bei der Wahl der Zweiten Wählerklasse zum Bürgerausschuß betrug die Wahl-beteiligung auch nur etwa 80 Prozent. Es erhalten Sitze die Sozialdemokraten 4, das Zentrum 2, die Fortschrittliche Volks-partei 2, die Liberale Bürgervereinigungen ebenfalls 2.

Forstheim, 30. Juli. (Privattelegramm.) Der Forstheimer Bauverein ist in Zahlungs-schwierigkeiten geraten und zwar dadurch, daß sein Direktor Friedrich Hermann seit längerer Zeit speku-lierte. Durch den Ausrückgang der letzten Tage soll ein Defizit von annähernd 6 Millionen ent-standen sein. Direktor Hermann ist seit zwei Tagen un-bekannt abwesend.

B. C. Schopfheim, 30. Juli. Durch den öster-reichisch-erbischen Krieg wird auch die Wiesen-taler Industrie in Mitleidenhaft gezogen. Zahlreiche militärfähige Österreicher, die in den Spinnereien und in den Webereien beschäftigt waren, sind bereits in ihre Heimat abgereist. Die Familien ließen sie vorläufig zu-rück.

Ständige Kunstausstellung Baden-Baden. Die Ausstellung der deutschen Karikaturen, welche in Verbindung mit der Künstlerwoche stattfindet, wird am 1. August eröffnet und enthält eine sehr schöne Kollektion bedeutender deutscher Zeich-ner, wie Dübowski, Gebria, Gulbranson, Gohlwein, Ma-rowska, Ostl, Freecorius, Salini, Stern, Thöni, von Volk-mann, Wille usw. Die Ausstellung des Radiervereins wird während der Ausstellung der Karikaturen im Palais Ham-ilton gezeigt.

Nr. XXXVI des Gesetzes- und Verordnungs-Blattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Gesetz, die Abänderung des Rechtspolizeigesetzes vom 17. Juni 1899 betr. — Landesherliche Verordnung: Gerichtsschreibereordnung. — Bekanntmachungen: des Ministeriums des Innern, Einfuhr von Tieren aus der Schweiz betr.; des Ministeriums der Fi-nanzen, den Vollzugstatist zum Gehaltsstatist betr.

Aus der Residenz.

Wichtige Bürgerausschußbeschlüsse. Der Bürgeraus-schuß besaßte sich gestern nachmittags mit einer 14 Punkte umfassenden Tagesordnung und genehmigte dabei u. a. den 2 600 000 M. erfordernden Umbau des Gas-werks II. Ferner stimmte der Bürgerausschuß der Ausdehnung des Vorortbahnetzes nach den Gemeinden Deutsch- und Weiskneureut zu und genehmigte die Beteiligung der Stadt an einer Hypothekenversicherungsgenossenschaft und der Errichtung einer Häuserkasse. Diese beiden letz-ten Vorlagen sollen bekanntlich dazu dienen, der Hypo-

theknot zu steuern und den Kleinwohnungsbaun zu för-dera.

Große Kunstausstellung Karlsruhe 1915. Man schreibt uns: Die Arbeiten in der Kunsthalle sind soweit vorge-schritten, daß der Rohbau nahezu fertig ist. Auch der innere Aus-bau wird noch im Laufe dieses Jahres beendet werden, so daß mit den eigentlichen Ausstellungsarbeiten im Gebäude schon zu Anfang des neuen Jahres begonnen werden kann. Es ist zu hoffen, daß die Beteiligung von Seiten der einhei-mischen Künstlerchaft besonders bedeutend sein wird. Wie schon mehrfach bekanntgegeben, entscheidet über die Aufnahme von Werken badischer Künstler, denen die Einfindung frei steht, die aus den Künstlern des Hauptausschusses zusamen-geleitete Jur. Der Einlieferungsstermin wird rechtzeitig be-kannt gegeben werden.

Karlsruher Adreßbuch 1915. Es wird darauf aufmerk-sam gemacht, daß die Bearbeitung des neuen Adreßbuches aufgenommen worden ist und daß deshalb Berichtigungen und Reklamen sofort aufzugeben sind. Die Abteilung V des Ad-reßbuches „Verzeichnis der Handels- und Gewerbetreibenden“ wird in diesem Jahre besonders herausgegeben und den Haushaltungen im Stadtbezirk unentgeltlich zugestellt.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Nach der Erklärung des Kriegszustandes.

Berlin, 31. Juli. Um 3 Uhr hat sich der Reichs-kanzler, von der Bevölkerung lebhaft begrüßt, ins Schloß begeben.

Berlin, 31. Juli. Das Bekanntwerden der Erklä-rung des Kriegszustandes in Deutschland rief an der Börse begeisterte patriotische Kund-gebungen hervor.

Thorn, 31. Juli. Im Gouvernement Block ist die Mobilmachungsordre ausgegeben worden.

Danzig, 31. Juli. Zuverlässige Reisende haben auf der Fahrt von St. Petersburg nach Birballen und Wilna drei Militärzüge mit Artillerie ge-telien. Alle Mannschaften waren kriegsmäßig ausge-rüstet.

Die Gröfnung der russischen Feindlichkeiten gegen Österreich.

Moskowitz, 31. Juli. Nach amtlicher Mel-dung bestätigt es sich, daß die Russen die auf österreichischem Gebiet liegende Eisen-bahnbrücke zwischen Szozkawa und Granica in die Luft gesprengt haben. Dadurch ist der Verkehr auf der Warschau-Wiener Bahn unterbrochen.

Endfahnen, 31. Juli. Die russische Grenz-wache hat ihre Wohnhäuser in Brand ge-steckt. Zollbeamte behaupten, daß dies die Mobil-machungsbedeute.

Berlin, 31. Juli. Die deutsche Reichsbank erhöhte den Diskont um ein Prozent von 4 auf 5 Prozent und den Lombardzinsfuß von 5 auf 6 Prozent.

Potsdam, 30. Juli. Der Bankier Eugen Viber, In-haber des Bankiershauses M. und J. Viber, und seine Ehe-frau wurden heute früh in einem Potsdamer Hotel ver-giftet aufgefunden. Die Ursache des Selbstmordes sol-len Verluste durch die Kriegswirren in Höhe von 250 000 Mark sein. Das Ehepaar hinterläßt eine 14-jährige Tochter.

Mitteilungen aus Kunst und Wissenschaft.

Herstellung der effektiven Sonnen-temperatur.

In der naturwissenschaftlichen Sektion der Schlesischen Ge-sellschaft für vaterländische Kultur hielt Geheimrat Professor Dr. O. Lummer, dessen Entdeckung der flüssigen Kohle vor einigen Monaten so viel Aufsehen erregt hat, einen Vortrag, aus dem hervorging, daß es ihm geglückt ist, die Temperatur der Kohlenbogenlampe über die effektive Sonnen-temperatur von rund 6000 Grad hinaus zu steigern. Der „Tag“ berichtet: Die von Lummer bis jetzt hergestellten hohen Temperaturen übersteigen die bisher be-kannte höchste Temperatur um etwa 3000 Grad. Obgleich der Vortragende mehr das wissenschaftliche Interesse betonte, so kann man seiner neuen Entdeckung doch schon jetzt eine große Bedeutung voraussagen, und zwar auf dem be-leuchtungs-technischen, chemischen und therapeuti-schen Gebiete. Denn die technische Verwirklichung der Lum-merischen Drucklampe („Sonnenlampe“) dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein. Die Lampe würde als Scheinwer-ferlampe zumal für unsere Kriegsmarine in Frage kommen und außerdem als Lichtquelle, welche ein dem Son-nenlicht ähnliches „weißes“ Licht ausstrahlen dürfte.

Verschiedenes.

Luftschiffahrt.

Neuntirchen, 29. Juli. Bei Wiebelskirchen ging ein Doppel-decker mit einem französischen Zibilliegender nieder, der sich angeblich auf der Rückreise nach Frankreich befand. Der Flieger erklärte, er sei gestern abend in Baden-Baden zur Fahrt nach Frankreich aufgestiegen, aber durch Nebel und widrige Winde aus der Richtung gekommen, so daß er in der hiesigen Gegend niedergehen mußte. Die Durch-suchung des Apparates förderte nichts Verdächtiges zutage. Ebenso ist nicht erwiesen, daß, wie ein Gerücht behauptet, ein zweiter Inasse des Flugzeuges gestern nach der Landung entflohen sei. Der Flieger verbleibt solange unter Bewachung im Hotel, bis aus dem von ihm angegebenen Aufstiegsort eine Bestätigung seiner Angaben eintrifft.

Der Streit im Hause Wagner. Im Streite der Familie Wagner hat der in erster Instanz unterlegene Teil, Frau Hofapellmeister Weidler in München, Berufung zum Ober-landesgericht in Bamberg eingelegt. Termin vor diesem Ge-richte wurde bereits auf 19. Oktober anberaumt. Die Vertre-tung von Frau Hofde Weidler hat Justizrat Dr. Werner in Bamberg übernommen. Derselbe hat auftragsgemäß die Be-rufung eingelegt und neue Beweise angeboten. Mit der Ver-tretung der Beklagten wurde Rechtsanwalt Dr. Schmitt-Bam-berg beauftragt.

Chefredakteur C. Amend in Uelaud. Verantwortlich für die Redaktion: i. B. C. Kuf. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Versand des Weinbrunnens
zu Ernährungskuren
und gegen Anomalien der Blutbildung
Man verlange Brunnenschrift

Bad Schwalbach

das führende Frauenbad
Deutschlands.
Weltbekannt bei Rheum, Frauen-
krankheiten u. Herzkrankungen.
Respekt durch Verwaltung.

Rgl. Akademie der Tonkunst in München.

Ausbildung in allen Zweigen der Musik einschließlich Oper. Sonderkurs im Solosang (Dr. Feltz von Kraus). Sonderkurs in Violine (Professor Alexander Petchnikoff). Vorbereitungs-kurs zur Prüfung für das Lehramt in der Musik an den Mittelschulen, sowie an den höheren weiblichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten.
Beginn des Schuljahres 1914/15 am 16. September. Schriftliche Anmeldungen bis längs-stens 10. September. Persönliche Vorstellung am 16. September. Die Aufnahmeprüfungen finden am 18. und 19. September statt.
Statuten sind durch das Sekretariat der A. Akademie zu beziehen.
München, Juni 1914.

Der A. Direktor: Hans Buchmeyer.

Stadt Singen-Hohentwiel

11000 Einwohner.
Oberbadisches Industriezentrum in nächster Nähe des Bodensees. Hauptumschlagplatz für den Verkehr nach der Schweiz, Oester- u. Italien. Sitz bekannter Industrien: „Maggi“, „A.-G. der Eisen- u. Stahlwerke“, „Aluminiumwerk“, „Metallfabrik Müller & Cie.“, „Seilfabrik Beck“, „Glasmanufaktur Beck, Kroll & Cie.“, „Baumwoll- spinnererei Tröschler & Ehinger“, „Schraubenfabrik G. m. b. H.“, „Reklameplakafabrik Brieger & Cie.“. Gute Arbeiterverhältnisse. Beste Gelegenheit zur Ansiedelung neuer Industrien. Günstige Steuerhältnisse. Moderne Stadtlage. Schwemmkanalisation. Elektrizitätswerk. Gute Schulen. Vermittlung von Geländekäufen übernimmt Stadtverwaltung, welcher eigenes Industriegebiet zur Verfügung steht.
Bürgermeisteramt.

Bankhaus Straus & Co., Karlsruhe

Friedrichsplatz 1,
Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 F. 497

Karlsruher Lebensversicherung a. G.

vormals Allgemeine Versorgungs-Anstalt.
Nach 50jährigem Lebensversicherungsbetriebe:
Bestand 820 Millionen Mark,
Ausgezählte Versicherungen 202 Millionen Mark,
Überschüsse für Versicherte 140 Millionen Mark.



Badische Blätter für Volkstunde und ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz

Zu Auftrage des Vereins Badische Heimat heraus- gegeben von

Dr. G. Flamm

Jährlich 6 Hefte mit zahlreichen Abbildungen.
Bezugspreis M. 3.— fürs Jahr, Einzelhefte M. —.60.
Probehefte und ausführliche Prospekte kostenfrei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verla- G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

Neustadter Rennvereinslose

nur 20 000 à 1.10 Mark
900 Gewinne 10 500 Mark
im Werte von 6000 Mark. Prospekt Bar Geld!
Ziehung 3. September sicher.
Lose à 1.10, auf 10 St. 1 Frei los
Lief. fow. alle sonstig genehm. Sort.
Carl Götz
Bankh. Karlsruhe, Oberstr. 11/15

Offiz. - Reit Ausr.

gefücht; ebenso Glas 6x oder 8x und Umfang. Offerten unter A.447 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erb.

Vacuum!

Entkaubung ganzer Wohnun- gen, Teppichen, Möbel, Betten u. dergl. E. Telgmann Nachf., Karlsruhe, Adlerstr. 4, Tel. 2244.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.
L. 941.2.1 Heidelberg. In der Ehecheidungssache der Ehefrau des Dentisten Karl Richard Bastian Brunhilde geb. Daub in Heidelberg, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Gönninger hier, gegen ihren Gemann, früher in Heidelberg, jetzt unbekannt Aufenthalts, ladet die Klägerin den bekl. Ehe- mann in den auf Mittwoch den 23. September 1914, vormittags 9 Uhr, bestimmten Termin vor die 2. Zivilkam- mer des Landgerichts Heidel- berg.
Heidelberg, 30. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

L. 939. Wühl über den Nach- laß der Kaufmann Theodor Seiler Witwe, Antonie gebo- rene Wälders in Wühl wurde heute am 30. Juli 1914, vormittags 1/2 Uhr, das Kon- kursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist. Der Rechtsanwält Dr. Suber in Wühl wurde zum Konkurs- verwalter ernannt. Konkurs- forderungen sind bis zum 30. August 1914 bei dem Gerich- te anzumelden. Es wird Ter- min anberaumt vor dem dies- seitigen Gerichte zur Be- schlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Ver- walters, sowie über die Ver- stellung eines Gläubigeraus- schusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Kon- kursordnung bezeichneten Ge- genstände auf Montag den 31. August 1914, vormittags 11 Uhr, und zur Prüfung der ungemeldeten Forderungen auf Montag den 28. Septem- ber 1914, vormittags 11 Uhr.
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzule- gen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Kon- kursverwalter bis zum 30. August 1914 Anzeige zu ma- chen.
Wühl, den 30. Juli 1914.
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts

L. 907.3.2. Wolfach. Der am 4. März 1879 in Wolfach geborene, zuletzt in Schenten- zell wohnhaft gewesene, ka- tholische Schlichter Wilhelm Armbruster wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Ge- freiter der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Abfertigung des § 300 Ziffer 3 RStGB. Er wird auf An- ordnung des Großh. Amtsgerichts Wolfach auf
Freitag, 25. September 1914, vormittags 10 Uhr,
vor das Schöffengericht Wol- fach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 Str- PD. vom Rgl. Bezirkskom- mando Offenburg am 24. Juni 1914 ausgestellten Er- klärung verurteilt werden.
Wolfach, 27. Juli 1914.
Gerichtsschreiber
Großh. Amtsgerichts.

L. 922. Mannheim. Die Nachlaßverwaltung über den Nachlaß des in Mannheim am 17. Juni 1914 gestorbe- nen Peter Hilbenbeutel in Mannheim ist auf Antrag der Erben desselben angeordnet und zum Nachlaßverwalter Ortsrichter Georg Landstiel in Mannheim bestellt wor- den.
Mannheim, 29. Juli 1914.
Großh. Notariat 7 als Nach- laßgericht.

L. 925. Radoßzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kolonialmar- renhändlers Matthäus Bühler in Singen ist zur Anhö- rung der nicht bevorrechtig- ten Konkursgläubiger über einen vom Gemeinschuldner eingereichten Vergleichsvor- schlag Termin bestimmt auf Freitag den 14. August 1914, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 21.
Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Radoßzell, 27. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amts- gerichts.

Strafrechtspflege.

L. 942.3.2.1 Offenburg. 1. Der am 1. September 1891 in Zell a. S. geborene, dort zuletzt wohnhafte Dienstknecht Alfred Kaiser, zurzeit unbe- kannter Aufenthalts, 2. der am 4. September 1891 in Rork geborene und zuletzt dort wohnhafte Malzverarbeiter Michael Steurer, zurzeit un- bekannter Aufenthalts, wer- den beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des heidenden Heeres oder der Marine zu entziehen, nach er- reichtem militärpflichtigem Alter außerhalb des Bundes- gebietes vertrieben sind. Ver- geben nach §§ 140 Abs. 1, Ziff. 1 RStGB.
Dieselben werden auf Mittwoch den 14. Oktbr. 1914, vormittags 9 Uhr,
vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Haupt- verhandlung geladen. Bei un- entschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 StrPD. von dem Zivilvorsitzenden der Er- saktkommission über die der Anlage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklä- rungen verurteilt werden.
Offenburg, 13. Juli 1914.
Der Gr. Staatsanwalt.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Bei diesseitigem Amte sind 2 Kanäleigehilfenstellen für den üblichen Jahresver- gütungen mit Anwärtern für den mittleren Beamtendienst sofort zu besetzen. Bewerber aus der Zahl der Anwärter (Aktuare und Inzipienten)

L. 922. Mannheim. Die Nachlaßverwaltung über den Nachlaß des in Mannheim am 17. Juni 1914 gestorbe- nen Peter Hilbenbeutel in Mannheim ist auf Antrag der Erben desselben angeordnet und zum Nachlaßverwalter Ortsrichter Georg Landstiel in Mannheim bestellt wor- den.
Mannheim, 29. Juli 1914.
Großh. Notariat 7 als Nach- laßgericht.

L. 925. Radoßzell. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kolonialmar- renhändlers Matthäus Bühler in Singen ist zur Anhö- rung der nicht bevorrechtig- ten Konkursgläubiger über einen vom Gemeinschuldner eingereichten Vergleichsvor- schlag Termin bestimmt auf Freitag den 14. August 1914, vormittags 10 Uhr,
vor dem Großh. Amtsgericht hier, Zimmer Nr. 21.
Der Vergleichsvorschlag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.
Radoßzell, 27. Juli 1914.
Gerichtsschreiber Gr. Amts- gerichts.

Kassendienststelle.

Die nichtetatmäßige, bisher durch einen Pensionär ver- sene Stelle unseres Kass- dienstes ist auf 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Bewer- bungen, mit Zeugnissen be- legt, sind mit Lebenslauf schriftlich spätestens bis 15. August einzureichen bei
Großh. Zentralfondsver- waltung Karlsruhe
(Veierheimer Allee).

Umbau der Felswegunter- führung zwischen Bad. Rhein- felden und Weuggen nach Fi- nanzministerialverordnung v. 3. Januar 1907 zu vergeben in 3 Losen, einzeln oder zu- sammen: Los I Mauerar- beiten: Abbruch 82 cbm, Mauerwerk 49 cbm, Sicht- fläche 40 qm, Quader 7,5 cbm; Los II: Flußsifenträger 8,4 t; Los III: Eisenbeton 21 cbm, Glatteisen 74 qm. Bedingnisheft und Pläne lie- gen auf in Zimmer Nr. 24 Südflügel im Aufnahmoge- bäude Wafel und bei der Bahnmeisterei Rheinfelden. Kein Versand nach auswärts. Angebote verschließen mit ent- sprechender Aufschrift portofrei hierher einreichen bis Samstag den 15. August, vormittags 11 Uhr. Zuschlags- frist 2 Wochen.
L. 937.2.1 Wafel, den 30. Juli 1914.
Gr. Bahnbauinspektion Wafel.

Verstärkung eiserner Brük- ken bei km 14 1/2 und 15 1/2, der Strecke Bruchsal-Bretten (km 17 1/2) der Strecke Durlach-Bretten) bei. 31,6 t Stahl nach Finanzministe- rialverordnung vom 3. Jan. 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen und Bedingnis- heft Markgräfliches Palais Karlsruhfriedrichstraße 2. Stock, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht. Abgabe gegen 4.50 Mark Kostenerfak (nach aus- wärts 50 Pf. mehr). Ange- hote mit Aufschrift „Verfä- tung eiserner Brücken in Bretten“, spätestens bis Don- nerstag den 6. August 1914, vormittags 11 Uhr, verschlo- sen und postfrei, bei uns ein- zureichen. Zuschlagsfrist 2 Wochen.
Karlsruhe, 22. Juli 1914.
Brückenbauverein Gr. Ge- neraldirektion.

Die Schlosser- und An- streicherarbeiten zur Vergit- terung der Fenster der Gil- guthalle auf dem Personen- bahnhof hier, öffentlich zu vergeben.
Pläne und Bedingnishefte bei Großh. Hochbahnbahnme- sterei I, Eisenbahnstraße 2, Zimmer Nr. 32. Dort An- gebote zu erheben. Versand nach auswärts findet nicht statt. Verschlossene und por- tofreie Angebote spätestens bis
L. 860.2 Montag, den 3. August d. J., vormittags 10 Uhr,
an unterfertigte Stelle
Zuschlagsfrist 14 Tage.
Karlsruhe, 21. Juli 1914.
Gr. Bahnbauinspektion I.

Anstreicherarbeiten zur Erneuerung des Anstriches des Eisenwertes des Fußgän- gersteiges bei km 2,9 und 3,0 der Bahnüberführung bei km 3,0 der Hauptbahn Mannheim- Heidelberg nach der Finanz- ministerialverordnung vom 3. Januar 1907 zu vergeben. Gesamtgewicht 958 t. Zeich- nungen und Bedingnisheft auf Zimmer 5, Tunnelstraße 5, zur Einsicht. Angebots- verdrude ebenda. Kein Ver- sand nach auswärts. Ange- hote mit der Aufschrift „Brückenanstrich im Ver- schiebebahnhof“ verschlossen, post- und beistellgefrei, spä- testens bis Montag den 10. August 1914, nachmittags 4

Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage.
Mannheim, 24. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion I.

Ausführung der Erd-, Bäu- schungs- und Pflasterarbei- ten, der Entwässerungsanla- gen und Straßenfahrbahn für die Herstellung des Bahn- körpers für das 2. Gleis auf der Strecke Gintshingen-Immendingen km 115,6 bis 118,3 der Schwarzwaldbahn und die Straßenüberführun- gen bei km 115,6 auf Sta- tion Gintshingen und bei km 117,6 in Immendingen zusammen zu vergeben. Erdbehebung 33 700 cbm, rein zu planie- rende Fläche 20 000 qm, Bäu- schungsflächen 23 000 qm, Bäu- schungspflaster und Ufer- pflaster = 5000 qm Straßen- pflaster 600 qm, Straßen- fahrbahn 4500 qm. Bedingun- gen und Zeichnungen auf unferer Kasselei zur Ein- sicht. Angebote mit Auf- schrift bis Mittwoch, den 12. August, abends 5 Uhr, ver- schlossen und postfrei einzu- reichen.
L. 846.2
Willingen, 21. Juli 1914.
Großh. Bahnbauinspektion.

Güterverkehr mit den französisch. Ostbahnen.
Am 1. Oktober 1914 tritt ein neuer Ausnahmetarif für die Beförderung von Holz, Holzstoff, Holzgallert, Stro- hstroh und Strohballen nach Stationen der fran- zösischen Ostbahnen in Kraft, durch den der gleichnamige Tarif vom 1. Januar 1911 aufgehoben und ersetzt wird. Der neue Tarif enthält ge- ringfügige Frachterhöhungen und kann Ende September 1914 zum Einzelpreis von 0,50 M. durch die Dienststel- len und vom Verkehrsureau bezogen werden.
L. 933
Karlsruhe, 29. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Güterverkehr mit den franz. Orleans- und Mittelbahnen.
Am 1. Oktober 1914 wird unter Aufhebung des Tarifs vom 1. Januar 1913 nebst Nachträgen ein neuer Tarif eingeführt. Er enthält An- derungen in den Tarifvorschriften und im Warenverzeichnis sowie teils Erhöhungen, teils Ermäßigungen der Frach- tsätze. Der Tarif ist von Mitte September an durch die Dienststellen und vom Ver- kehrsureau zum Einzelpreis von 4,90 M. zu beziehen.
Karlsruhe, 29. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Südwestdeut- schweiz. Verkehr.
Am 15. August 1914 tritt ein Frachtsatz für phosphor- saures Natron von Heitikon nach Weil-Leopoldshöhe in Kraft. Näheres in unserem Ta- rifangeiger.
L. 935
Karlsruhe, 29. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Bad. Gütertarif.
Ab 1. August 1914 wird im Ausnahmetarif 5a ein Sta- tionsfrachtsatz von 7 Pf. für 100 Kilogramm zerleinerte Steine von Peterzell-Königs- feld nach Willingen (Baden) eingeführt.
L. 936
Karlsruhe, 30. Juli 1914.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Gommer-Theater
Städtische Festhalle
A. 365 Telefon 921
Samstag, den 1. August 1914,
abends 8 1/2 Uhr
Die teusche Gulanne